



FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten
für flüchtlingspolitische Veranstaltungen
und Projekte



Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Doch fallen bei der Organisation von Vortragsveranstaltungen, Kongressen oder öffentlichen Kampagnen fast immer Kosten an, etwa für Referentinnenhonorare¹, für das Anmieten von Räumlichkeiten oder für den Druck von Publikationen. Wer nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt, ist für die Durchführung solcher Projekte also auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. Das können beispielsweise Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen sein.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Die Förderungen können entweder jederzeit oder auch nur zu bestimmten Stichtagen beantragt werden. Näheres ist den jeweiligen Förderbestimmungen zu entnehmen. Einige weitere Institutionen, die einmalig im Jahr 2016 Fördermittel bereitstellen, haben wir in einer Extrabroschüre zusammengefasst, die auf unserer Homepage abrufbar ist.

¹ Der Flüchtlingsrats NRW verwendet in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum.



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die gewählte Vertretung der Studierenden an einer Hochschule. Die Frage, wen und was ASten fördern dürfen, ist immer wieder Gegenstand politischer und auch juristischer Auseinandersetzungen und wird von den verschiedenen ASten und hochschulpolitischen Akteurinnen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss.

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse, Räumlichkeiten, organisatorische Unterstützung

Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei der Vergabe von oder fachschaftsnahen Listen und kaum eine Chance besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

Der Antrag sollte schriftlich an die Vorsitzende oder die Finanzreferentin gerichtet werden und grundsätzlich Kontaktdaten, eine kurze Selbstdarstellung der Antragstellerin, eine Beschreibung des geplanten Projektes und eine Kostenaufstellung beinhalten. Darüber hinaus gibt es in der Regel keine formalen Vorgaben. Über die Vergabe von Geldern entscheidet der AStA normalerweise im Rahmen der regelmäßig stattfindenden AStA-Sitzungen. Einige ASten erwarten, dass die Antragstellerin bei dieser AStA-Sitzung anwesend ist und für Nachfragen zur Verfügung steht. Ob das gewünscht ist, sollte vorab geklärt werden.

Einen AStA gibt es an jeder Hochschule, allerdings hängen die finanziellen Mittel, die den ASten zur Verfügung stehen, stark von der Anzahl der Studierenden ab. In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Zeitlich begrenzte Aktionen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert zeitlich begrenzte Projekte und Aktionen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Alle geförderten Projekte haben zur Bedingung, dass sie barrierefrei gestaltet werden oder eine inklusive Idee aufweisen. Die Förderhöchstdauer liegt bei 36 Monaten und die Höchstförder-summe beträgt 250.000 Euro, dabei ist das Einbringen von Eigenmitteln erforderlich. Die Aktion Mensch möchte mit ihren Förderprogrammen auch die Integration von Flüchtlingen gezielt fördern.

Aktion Mensch
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Tel.: (0228) 20 92 52 72
ute.schmidt@aktion-mensch.de
www.aktion-mensch.de

Näheres zu den Fördermöglichkeiten hier:
<https://www.aktion-mensch.de/projekte>

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ist eine unabhängige Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es organisiert regelmäßig eigenständige Veranstaltungen zu unterschiedlichsten politischen Themen, beteiligt sich aber auch gelegentlich an Kooperationsveranstaltungen mit externen Bürgerinnen- und Menschenrechtsinitiativen. Es existieren keine formalen Vorgaben für Kooperationsanfragen.

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW
Kronprinzenstraße 15
45128 Essen
Tel.: (0201) 22 79 82
buero@hu-bildungswerk.de
www.hu-bildungswerk.de

Wer wird gefördert?
Initiativen/Vereine mit Menschen- und Bürgerinnenrechtsbezug

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Kostenbeteiligung und organisatorische Unterstützung

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Seminare, Tagungen,
Konferenzen etc.

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst unterstützt unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören. Anträge sollten schriftlich und per E-Mail mindestens acht Wochen vor Beginn der zu fördernden Veranstaltung eingereicht werden. Weitere Hinweise zur Antragstellung gibt Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst auf der Website www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland.

Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst
Projekte mit **überregionalem Ansatz:**

Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung
Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst
Referat Inlandsförderung
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
Tel.: (030) 65 211 – 12 72
inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

Regionale Anträge:

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche
Weltverantwortung der Ev. Kirche
von Westfalen
Olpe 35
44135 Dortmund
Tel.: (0231) 54 09 - 73
Katja.Breyer@moewe-westfalen.de

Deutsche Fernsehlotterie

Die Deutsche Fernsehlotterie fördert mit ihrer Stiftung Deutsches Hilfswerk Maßnahmen zur sozialen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Förderschwerpunkte bilden die Themen Sprachförderung, Verbesserung der beruflichen Perspektive und die Begleitung von Personen mit besonderen Bedarfen, wie zum Beispiel traumatisierte Flüchtlinge. Das Einbringen von Eigenmitteln wird vorausgesetzt. Neben einem gezielten Förderprogramm für Maßnahmen in der Flüchtlingsarbeit gibt es weitere Förderprogramme, über die grundsätzlich auch Maßnahmen im Flüchtlingsbereich unterstützt werden können. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert.

Stiftung Deutsches Hilfswerk der
Deutschen Fernsehlotterie

Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Tel.: (040) 41 41 04 0
info@deutsches-hilfswerk.de
<https://www.fernsehlotterie.de/deutsches-hilfswerk/>

Details zum Förderprogramm zur
Integration von Flüchtlingen:
<https://www.fernsehlotterie.de/Foerderkriterien.pdf>

Anträge und Richtlinien zu weiteren
Fördermöglichkeiten:
<https://www.fernsehlotterie.de/antraege-und-richtlinien/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Wer wird gefördert?
Vor allem kirchliche
und christliche Gruppen

Was wird gefördert?
Seminare, Kampagnen,
künstlerische Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Katholischer Fonds

Der Katholische Fonds unterstützt vor allem Projekte und Veranstaltungen kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden verschiedene Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert. Ein Antragsformular kann auf der Website des Katholischen Fonds heruntergeladen werden. Hier finden sich auch Informationen zu den Abgabefristen.

Katholischer Fonds
Pettenkofer Str. 26 - 28
80014 München
Tel.: (089) 51 62 224
info@katholischer-fonds.de
www.katholischer-fonds.de

Hinweise und Formulare zur Antragstellung unter:
<http://www.katholischer-fonds.de/Foerderrichtlinien>

Kooperation mit Jugend- /Kulturzentren

Viele Jugend- und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen stehen politischen Veranstaltungen durchaus offen gegenüber. Einige haben in ihrem Haushaltsplan auch einen bestimmten Etat für Bildungsarbeit oder ähnliches veranschlagt. Aus diesem Etat können häufig Referentinnenhonorare, Reise- oder Unterbringungskosten bezahlt oder zumindest bezuschusst werden. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, bietet eine Kooperation mit Jugend- und Kulturzentren zumindest die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt nutzen zu können.

Eine Liste der soziokulturellen Zentren in NRW findet sich unter www.soziokultur-nrw.de. Diese Liste umfasst jedoch bei weitem nicht alle Jugend- und Kulturzentren im Land.

Formale Vorgaben für Kooperationsgesuche an Jugend- und Kulturzentren gibt es nicht. Am schnellsten und unkompliziertesten lassen sich solche Anfragen per E-Mail oder telefonisch stellen.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten, u.
U. auch finanzielle
oder organisatorische
Unterstützung



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten, u. U.
auch finanzielle oder
organisatorische
Unterstützung

Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

Landessportbund

Beim Landessportbund erhalten Sie diverse Informationen und Tipps für die Integration von Flüchtlingen in Sportvereine. Außerdem stellt der LSB immer wieder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bereit, wie derzeit über das Programm *Integration durch Sport*. Mit diesem Programm können Sportvereine gefördert werden, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen. Über die Homepage des LSB NRW finden sich Informationen zu dieser und weiteren Fördermöglichkeiten. Die zuständigen Sportbünde und -verbände oder Sportvereine können die Anträge stellen.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sportjugend NRW

Postfach 10 15 06

47015 Duisburg

info@lsb-nrw.de

www.lsb-nrw.de

Näheres zu den Fördermöglichkeiten hier:

[http://www.lsb-](http://www.lsb-nrw.de/service/foerderungen/)

[nrw.de/service/foerderungen/](http://www.lsb-nrw.de/service/foerderungen/)

Wer wird gefördert?
Sportbünde und -verbände, Sportvereine

Was wird gefördert?
Projekte und Maßnahmen mit Sportbezug

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten, u. U.
auch finanzielle oder
organisatorische
Unterstützung

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter www.falkennrw.de findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Hilfsprojekte für Flüchtlinge im In- und Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei der Linderung der Fluchtfolgen und dem Empowerment von Flüchtlingen. Projekte für ältere Geflüchtete oder geflüchtete Frauen und Kinder werden bevorzugt gefördert. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert, die bereits über Projekterfahrung in der Flüchtlingsarbeit verfügen. Über die Projektmittel kann keine Vollfinanzierung erfolgen.

UNO-Flüchtlingshilfe
Referat Projektförderung
Frau Borgböhmer
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn
Tel: (0228) 90 90 86-53
[borgboehmer@
uno-fluechtlingshilfe.de](mailto:borgboehmer@uno-fluechtlingshilfe.de)
www.uno-fluechtlingshilfe.de

Näheres zu den Förderbedingungen und Antragsformulare hier:

[https://www.uno-
fluechtlingshilfe.de/ueber-
uns/verein/projektfoerderung.html](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueber-uns/verein/projektfoerderung.html)

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zu-
schüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wohltätigkeitsclubs

Was wird gefördert?
Projekte und Initiativen mit lokalem Bezug

In vielen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es lokale Abteilungen von Wohltätigkeitsclubs. Die bekanntesten Vereinigungen sind der Lions Club und die Rotarier. Neben der Förderung von größeren internationalen Projekten werden auch kleine soziale Projekte auf lokaler Ebene unterstützt. Dabei werden auch Projekte mit Flüchtlingsbezug gefördert.

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse, Sachmittel, praktische Unterstützung

Nähere Informationen, in welchem Rahmen eine Förderung erfolgen kann, erhalten Sie direkt bei den örtlichen Clubs, die Sie über folgende Links suchen können:

<https://rotary.de/clubs/?resetform>

<https://www.lions.de/clubsuche>



Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Häufig finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich daher, vor der Antragstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderungsanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte wie Filmproduktionen, Theateraufführungen oder Jugendbildungsveranstaltungen, die sich antirassistisch positionieren, gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Ausschließlich rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Trägerinnen können Anträge stellen. Initiativen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können sich mit einer gemeinnützigen Trägerin für die Durchführung eines Projekts zusammenschließen.

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12
10115 Berlin
Tel.: (030) 240 886 11
timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Details zu den Förderkriterien:
<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/foerderkriterien.pdf>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen, künstlerische Projekte, Bildungsprojekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse und Beratung



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Mittel- und langfristig angelegte Kampagnen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse und Beratung

Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung fördert in größerem Umfang öffentlichkeitswirksame Kampagnen, unter anderem auch aus dem Themenbereich Migration und Antirassismus. Anträge können ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen gestellt werden. Die Kampagnen werden mit einer Summe zwischen 3.000 und 15.000 Euro gefördert. Die Stiftung fördert keine Einzelveranstaltungen wie Seminare oder Kongresse, sondern ausschließlich mittel- und langfristig angelegte Kampagnen.

Die Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel.: (04231) 957 540
info@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de

Hinweise zur Antragstellung:
www.bewegungsstiftung.de/antragstellung.html

Bürgerstiftungen

Mit Bürgerstiftungen lassen sich von Bürgerinnen getragene Projektideen umsetzen. Häufig können Vereine, Initiativen oder auch Einzelpersonen Förderanträge für Projekte stellen, bei manchen Stiftungen werden die Projekte aber stiftungsintern geplant, so dass keine Antragstellung möglich ist. Die Bürgerstiftungen unterstützen immer nur Projekte, die in der Region des Stiftungssitzes umgesetzt werden sollen. Derzeit unterstützen die Bürgerstiftungen häufig Projekte mit Flüchtlingsbezug.


Über den folgenden Link können Sie gezielt nach geeigneten Stiftungen in Ihrem Ortsbereich suchen, wenn Sie als Namensbestandteil „Bürgerstiftung“ eingeben:
<http://www.mik.nrw.de/nc/stiftungsverzeichnis-fuer-das-land-nrw/stiftungen-suchen.html>

Die konkreten Bedingungen für eine Projektförderung erfragen Sie bitte direkt bei den jeweiligen Bürgerstiftungen.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Projekte mit lokalem Bezug

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Kinder und Jugendliche, Vereine, Bürgerinneninitiativen

Was wird gefördert?
Projekte mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Deutsches Kinderhilfswerk

Die Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk fördert Integrationsprojekte für Flüchtlingskinder und Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu den Themenbereichen Kinderrechte, Kinderpolitik und Kinderkultur.

Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei selbst aktiv mitwirken. Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen, Vereinen (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinneninitiativen. Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000 Euro. Maximal 80 Prozent der Projektkosten können übernommen werden.

Stiftung Deutsches
Kinderhilfswerk
Leipziger Straße 116 - 118
10117 Berlin
Tel.: (030) 30 86 93 0
Fax: (030) 27 95 63 4
dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Details zu den Förderprojekten und Förderrichtlinien:
<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderant/agstellen/>

Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit bis zu 1.500 Euro unterstützt die Doris-Wuppermann-Stiftung politische Bildungsprojekte wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere Veranstaltungen von Jugendlichen und für Jugendliche werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung
Römerstraße 15
80801 München
dws@doris-wuppermann-stiftung.de
www.doris-wuppermann-stiftung.de

Wer wird gefördert?
Initiativen von Jugendlichen

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Initiativen von Mädchen und Frauen

Was wird gefördert?
Einmalige Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

filia. die Frauenstiftung

Die filia-Stiftung fördert Projekte mit bis zu 5.000 Euro, die die Partizipation und die Sicherheit von Frauen und Mädchen in den Blick nehmen. In der Vergangenheit wurden bereits Projekte für geflüchtete und von geflüchteten Frauen unterstützt.

Die Antragsfrist für 2017 ist bereits abgelaufen. Für das Jahr 2018 können noch keine Projektanträge gestellt werden. Informationen zum Antragsverfahren gibt es hier:

<http://www.filia-frauenstiftung.de/inhalt/filia-eine-tochter-der-frauenbewegung/antraege-stellen.html>

filia. die Frauenstiftung
Alte Königstr. 18
22767 Hamburg
Tel: (040) 380 381 99 0
Fax:(040) 380 381 99 9
s.genthe@filia-frauenstiftung.de
www.filia-frauenstiftung.de

Hans-Böckler-Stiftung

Der Solidaritätsfond der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. In der Regel übernimmt die Hans-Böckler-Stiftung nur Sachkosten, etwa für Plakate, Broschüren oder Raummieten. Personalkosten, zum Beispiel für Referentinnen, werden nicht gefördert.

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

www.boeckler.de

Dr. Jens Becker
Tel.: (0211) 7778 301

Beate Kaps
Tel.: (0211) 7778 589

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:
www.boeckler.de/98.htm

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse für Sachkosten und Veranstaltungen

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe. Sie unterstützt Veranstaltungen zu unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Themenbereichen etwa durch die Übernahme von Honorar- und Reisekosten. Details zur Antragstellung sollten beim nordrhein-westfälischen Landesverband erfragt werden.

Heinrich Böll Stiftung Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Straße 100
40210 Düsseldorf
Tel.: (0211) 93 65 08 0
info@boell-nrw.de
www.boell-nrw.de

Hinweise zum Antragstellungsverfahren: <http://www.boell-nrw.de/de/kategorien/formulare>

Robert-Bosch-Stiftung

Gefördert werden Projekte zur Förderung der Begegnung mit Flüchtlingen. Die Projektinitiativen müssen aus Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 100.000 oder strukturschwachen Regionen kommen. Kulturelle und soziale Einrichtungen, Migrantenorganisationen, Gemeinden, Verbände und Vereine sowie Flüchtlings(selbst)organisationen können Projektinitiatorin oder Kooperationspartnerin sein. Unabdingbar für eine Förderung ist die gemeinsame Projektplanung und -durchführung von lokaler Bevölkerung und Flüchtlingen. Nicht gefördert werden Einzelveranstaltungen, reine Sprachkurse und Projekte zur Traumabewältigung. Begegnungscafés, Onlineangebote für Flüchtlinge und reine Freizeitaktivitäten können ebenfalls nicht gefördert werden. Die maximale Förderhöhe liegt bei 20.000 Euro und die Mindestprojektlaufzeit beträgt drei Monate.

Robert Bosch Stiftung NRW e. V.
Sara Genc
Tel.: (0711) 46 08 41 59
sara.genc@bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de

Onlinbewerbung zur
Antragstellung:
<https://bewerbung.boschstiftung-portal.de/onlinebewerbung/>

Wer wird gefördert?
Diverse Organisationsformen; Details siehe Artikel

Was wird gefördert?
Projekte mit gleichberechtigter Beteiligung von Flüchtlingen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten. Die Kontaktdaten der Rosa-Luxemburg-Clubs finden Sie auf der Homepage der RLS NRW.

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e. V.
Hedwigstraße 30–32
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 31 77 3-92
post@rls-nrw.de
www.rls-nrw.de

Formulare zur Antragstellung
und Abrechnung:
<http://www.rls-nrw.de/kooperation/>

Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte

Die Sebastian Cobler Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen gefördert. Details zur Antragstellung sollten vorab bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 69 76 87 29
Fax: (069) 69 76 88 49
info@sebastian-cobler-stiftung.de
www.sebastian-cobler-stiftung.de

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Lokale Initiativen und
Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die örtlichen Sparkassen und Volksbanken unterhalten häufig Stiftungen, über die gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene finanziert werden. Grundsätzlich kann die Förderung auch der Flüchtlingsarbeit zugutekommen. Die genauen Förderschwerpunkte und -richtlinien unterscheiden sich lokal und sind direkt bei den örtlichen Sparkassen oder Volksbanken in Erfahrung zu bringen.

Eine Übersicht über die Sparkassenstiftungen findet sich hier:

<http://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/stiftungen-finden/>

Ob die örtlichen Volksbanken Projektförderung betreiben, muss direkt dort erfragt werden oder ist gegebenenfalls auf deren Homepage angegeben.

Stiftung :do

Die Stiftung :do arbeitet ausschließlich zu den Themen Flucht und Migration. Sie fördert Projekte aus diesem Bereich mit bis zu 5.000 Euro. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Ausstellungen, Konferenzen, Seminare oder Filmprojekte gefördert.

Stiftung :do
Bodenstedtstr. 16
Hinterhof, Eingang West
22765 Hamburg
Tel.: (040) 22 86 59 19
info@stiftung-do.org
www.stiftung-do.org

Details zur Förderung: www.stiftung-do.org/forderung/

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Einmalige Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Gruppen und Initiativen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Stiftung Mitarbeit

Die Stiftung Mitarbeit fördert Initiativen und Gruppen aus dem sozialen und politischen Bereich. Es wird eine Anschubfinanzierung für neue oder noch nicht etablierte Organisationen und Gruppen geleistet. Die maximale Fördersumme liegt bei 500 Euro.

Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
D-53119 Bonn
Tel.: (0228) 60 42 4-0
Fax: (0228) 60 42 4-22
starthilfe@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de

Näheres zu den Förderrichtlinien:
<http://www.mitarbeit.de/foerderrichtlinien.html>

Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Über die Stiftung Umwelt und Entwicklung können Projekte mit Flüchtlingsbezug insbesondere dann gefördert werden, wenn sie in Zusammenhang mit Bildungsmaßnahmen stehen. Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projekts entstehenden Kosten wie Sachkosten, Investitionskosten und Personalkosten. Die Kosten werden anteilig übernommen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
Tel.: (0228) 24 33 50
Fax: (0228) 24 33 522
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen:
<http://www.sue-nrw.de/foerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Vorrangig kleine, basisorientierte und regierungsunabhängige Informations-, Bildungs- und Kulturprojekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse oder Vollfinanzierung

Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt* – Hier! der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen. Es werden vorrangig kleine, basisorientierte und regierungsunabhängige Projekte unterstützt. Die Stiftung gewährt finanzielle Zuschüsse bis hin zur Vollfinanzierung. In der Regel liegt die maximale Fördersumme bei 10.000 Euro.

Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Merseburger Straße 3
10823 Berlin
Tel.: (030) 7 85 98 44
stiftung@umverteilen.de
www.umverteilen.de

Hinweise zur Antragstellung:
http://www.umverteilen.de/d_stift_06_antrag.html

XminY-Solidaritätsfonds

Der internationale XminY-Solidaritätsfonds unterstützt bevorzugt Projekte wie Demonstrationen oder Kampagnen, die von kleinen und unabhängigen Initiativen aus den Bereichen Flucht und Migration, Antirassismus, Antifaschismus und Globalisierungskritik organisiert werden. Die Förderhöchstsumme für einzelne Projekte beträgt 3.000 Euro, wobei die Stiftung Wert darauf legt, dass ein Großteil der Kosten durch ihren Beitrag gedeckt wird. Anträge können auf Deutsch gestellt werden und sollten Informationen über die antragstellende Initiative, ihre Arbeit, ihre Ziele, ihre bisherigen Projekte sowie über das zu fördernde Projekt und dessen Finanzierung beinhalten.

XminY Solidariteitsfonds
De Wittenstraat 43–45 1052 AL Amsterdam Netherlands
Tel.: 31 (020) 6 27 96 61
info@xminy.nl
www.xminy.nl

Weitere Hinweise zur Antragstellung:
<https://xminy.nl/english/>

Wer wird gefördert?
Kleine unabhängige Initiativen

Was wird gefördert?
Demonstrationen, Kampagnen etc.

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse